

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Stabsstelle 3-0-10
Verantwortung: Herr Telli

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten.

Beratungsfolge

09.12.2025	Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	Beschlussfassung
------------	--	------------------

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen beschließt die als Anlage 1 beigefügten Richtlinien des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten.

Bezug

Kein Bezug

Konsequenzen

Drucksache hat keine finanziellen Konsequenzen

Drucksache hat keine klimatischen Konsequenzen

Sachverhalt

1 Dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen stehen
2 unter dem Sachkonto 542145 „Zuschüsse zur Förderung der freien Kulturarbeit“ 10.230,-- €
3 zur Verfügung. Die Förderung von interkulturellen Aktivitäten ist ein wichtiges Ziel der Arbeit
4 des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen. Zu
5 diesem Zweck erhält der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration von der Stadt
6 Oberhausen finanzielle Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten. Gemäß § 23
7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und
8 Integration können diese Mittel sowohl durch Vergabe für entsprechende Aktivitäten Dritter
9 als auch für außenwirksame Veranstaltungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit
10 und Integration selbst verwendet werden. Die Unterstützung der
11 Migrantenselbstorganisationen, die einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, und der
12 herkömmlichen deutschen Vereine und Initiativen, die in verschiedenen gesellschaftlichen
13 Bereichen, wie in der Jugend- und Sozialarbeit, der Kultur und Bildung, im Freizeitbereich
14 und nicht zuletzt im Bereich des Sports wirken und in denen Deutsche und Migrantinnen und
15 Migranten, besonders auch Jugendliche miteinander aktiv sind und im Alltag integriert
16 werden, ist unverzichtbar. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Selbsthilfe und
17 Entwicklung von Eigeninitiativen, sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei
18 der deutschen Bevölkerung. Dazu gehören gezielte Integrationsmaßnahmen, die sich sowohl
19 an Migrantinnen und Migranten als auch an die deutsche Bevölkerung richten, um
20 Problemen und Sorgen, die auf beiden Seiten bestehen, angemessen zu begegnen. Den
21 vorgenannten Zielen dient eine Vergabe von Förderungsmitteln. Daneben kann
22 der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen selbst – ggf.
23 in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen – ebenfalls außenwirksame interkulturelle
24 Aktivitäten durchführen. Auch diesem Zweck dienen die Förderungsmittel. Die Richtlinien
25 des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen für die
26 Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten sind durch
27 das neu gewählte Gremium für die Legislaturperiode zu beschließen.

Anlage/n

1 - ACI - Richtlinien Förderung interkulturelle Aktivitäten

**Richtlinien des Ausschusses für Chancengerechtigkeit
und Integration der Stadt Oberhausen
für die Vergabe und Verwendung der Mittel
zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten
vom 09. Dezember 2025**

Präambel

Die Förderung von interkulturellen Aktivitäten ist ein wichtiges Ziel der Arbeit des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen. Zu diesem Zweck erhält der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration von der Stadt Oberhausen finanzielle Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten. Gemäß § 23 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration können diese Mittel sowohl durch Vergabe für entsprechende Aktivitäten Dritter als auch für außenwirksame Veranstaltungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration selbst verwendet werden.

Die Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen, die einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten, und der herkömmlichen deutschen Vereine und Initiativen, die in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie in der Jugend- und Sozialarbeit, der Kultur und Bildung, im Freizeitbereich und nicht zuletzt im Bereich des Sports wirken und in denen Deutsche und Migrantinnen und Migranten, besonders auch Jugendliche miteinander aktiv sind und im Alltag integriert werden, ist unverzichtbar. Ein besonderer Schwerpunkt ist die Förderung der Selbsthilfe und Entwicklung von Eigeninitiativen, sowohl bei den Migrantinnen und Migranten als auch bei der deutschen Bevölkerung. Dazu gehören gezielte Integrationsmaßnahmen, die sich sowohl an Migrantinnen und Migranten als auch an die deutsche Bevölkerung richten, um Problemen und Sorgen, die auf beiden Seiten bestehen, angemessen zu begegnen. Den vorgenannten Zielen dient eine Vergabe von Förderungsmitteln.

Daneben kann der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration selbst – ggf. in Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen – ebenfalls außenwirksame interkulturelle Aktivitäten durchführen. Auch diesem Zweck dienen die Fördermittel.

Um die Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten transparent zu machen, hat der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration aufgrund des § 23 Abs. 2 der Geschäftsordnung diese Richtlinie beschlossen:

§ 1

Vergabe von Fördermitteln an Antragsteller

- (1) Fördermittel beantragen können Vereine, Initiativen und Gruppen, Migrantenselbstorganisationen und sonstige Träger der interkulturellen Arbeit, die sich um Integration, Völkerverständigung und Demokratieförderung bemühen, ihren Sitz in Oberhausen haben und mit dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen zusammenarbeiten. Sie können für ihre interkulturellen Aktivitäten finanzielle Unterstützung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erhalten.
- (2) Die Höhe der Haushaltsmittel wird vom Rat der Stadt für jedes Haushaltsjahr neu festgesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

§ 2

Art der Finanzierung

Die Fördermittel werden als Zuschuss zu den Gesamtkosten von Veranstaltungen zur Förderung von Integration gewährt. Eine Vollfinanzierung von Veranstaltungen ist ausgeschlossen, soweit mit der Veranstaltung Einnahmen erzielt werden.

§ 3

Förderungsfähige Veranstaltungen

- (1) Grundsätzlich werden nur allgemein zugängliche, offene Aktivitäten gefördert und unterstützt, die folgenden Zielen dienen:
 - a) der Förderung des friedlichen Zusammenlebens, der Völkerverständigung und der Demokratieförderung
 - b) der besseren Verständigung unter den Bürgerinnen und Bürgern Oberhausens aus unterschiedlichen Nationalitäten und Kulturen,
 - c) dem Abbau von Vorurteilen, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit,
 - d) der Entfaltung und Pflege der Eigenständigkeit kultureller Gruppen.
- (2) Die Veranstaltungen sollten dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration dienlich sein und grundsätzlich in Oberhausen stattfinden. Ausnahmen müssen besonders begründet werden.

§ 4

Antragsverfahren

- (1) Anträge auf finanzielle Unterstützung sind beim Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen, Rathaus, Schwartzstraße 72, 46042 Oberhausen formlos einzureichen.
- (2) Die Anträge sind schriftlich und eigenständig zu formulieren und müssen eine Aufstellung der gesamten Kosten sowie eine Aufstellung der zu erwartenden Einnahmen enthalten. Dabei sind alle Einnahmemöglichkeiten zu berücksichtigen.
- (3) Der Veranstaltungsort sowie der Veranstaltungstag sind anzugeben, ebenso eine kurze Beschreibung des Zwecks und der Durchführung der Veranstaltung.
- (4) Unzureichend begründete Anträge kann der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration an den Antragsteller zurückgeben.
- (5) Anträge auf Zahlung eines finanziellen Zuschusses sind jeweils einen Monat vor der Veranstaltung beim Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration einzureichen. Ausnahmen sind nur Veranstaltungen, die aus aktuellem Anlass kurzfristig geplant werden.

§ 5

Entscheidung über den Antrag

- (1) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration entscheidet über jeden Antrag einzeln.
- (2) Der Antragsteller wird über eine Bewilligung oder eine Ablehnung seines Antrages schriftlich benachrichtigt.

§ 6

Verwendung der Mittel, Rückzahlung

- (1) Die vom Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration bewilligten Mittel dürfen nur im Rahmen der im Antrag aufgeführten Aktivitäten verwendet werden.
- (2) Die Verwendung ist schriftlich in Form einer Gesamtkostenaufstellung mit Einnahmen sowie Ausgaben nachzuweisen. Alle Originalbelege sind in deutscher Sprache und in Euro auszustellen und dem Nachweis beizufügen.

§ 7

Veranstaltungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration

- (1) Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration kann für eigene außenwirksame Aktivitäten zur Förderung der Integration Förderungsmittel bereitstellen und der Geschäftsstelle zum Zwecke der Durchführung dieser Veranstaltung zur Verfügung stellen.
- (2) Veranstaltungen des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration selbst können voll finanziert werden, da in der Regel keine Einnahmen erzielt werden.
- (3) Die Geschäftsstelle hat die Verwendung der Fördermittel dem Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration schriftlich nachzuweisen.

§ 8

Inkrafttreten

- (1) Diese Richtlinie des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration der Stadt Oberhausen für die Vergabe und Verwendung der Mittel zur Förderung von interkulturellen Aktivitäten tritt mit ihrer Annahme durch den Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration in Kraft.